

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau "Hinter der Kirche" im OT Jesuborn

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Hinter der Kirche“ im OT Jesuborn gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom bis zum durch Auslegung im Rathaus mit Gelegenheit zur Erörterung durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden:
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am

4. Entwurfsbeschluss:
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung zugestimmt und ihn zur Auslegung sowie zur förmlichen Behördenbeteiligung bestimmt.

5. Förmliche Beteiligung der Behörden:
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am

6. Auslegung des Planentwurfs:
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die beigefügte Begründung mit integriertem Umweltbericht und der Grünordnungsplan haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Parallel zur Offenlage standen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Ilmenau zur Einsicht zur Verfügung.

7. Prüfung der Anregungen:
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 sowie gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am geprüft und die Abwägung beschlossen. Das Ergebnis ist anschließend mitgeteilt worden.

8. Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans:
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wurde am vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Umweltbericht wurde gleichzeitig mit Beschluss des Stadtrats gebilligt.

Ilmenau, den

Der Oberbürgermeister

9. Genehmigung:
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. erteilt.

10. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

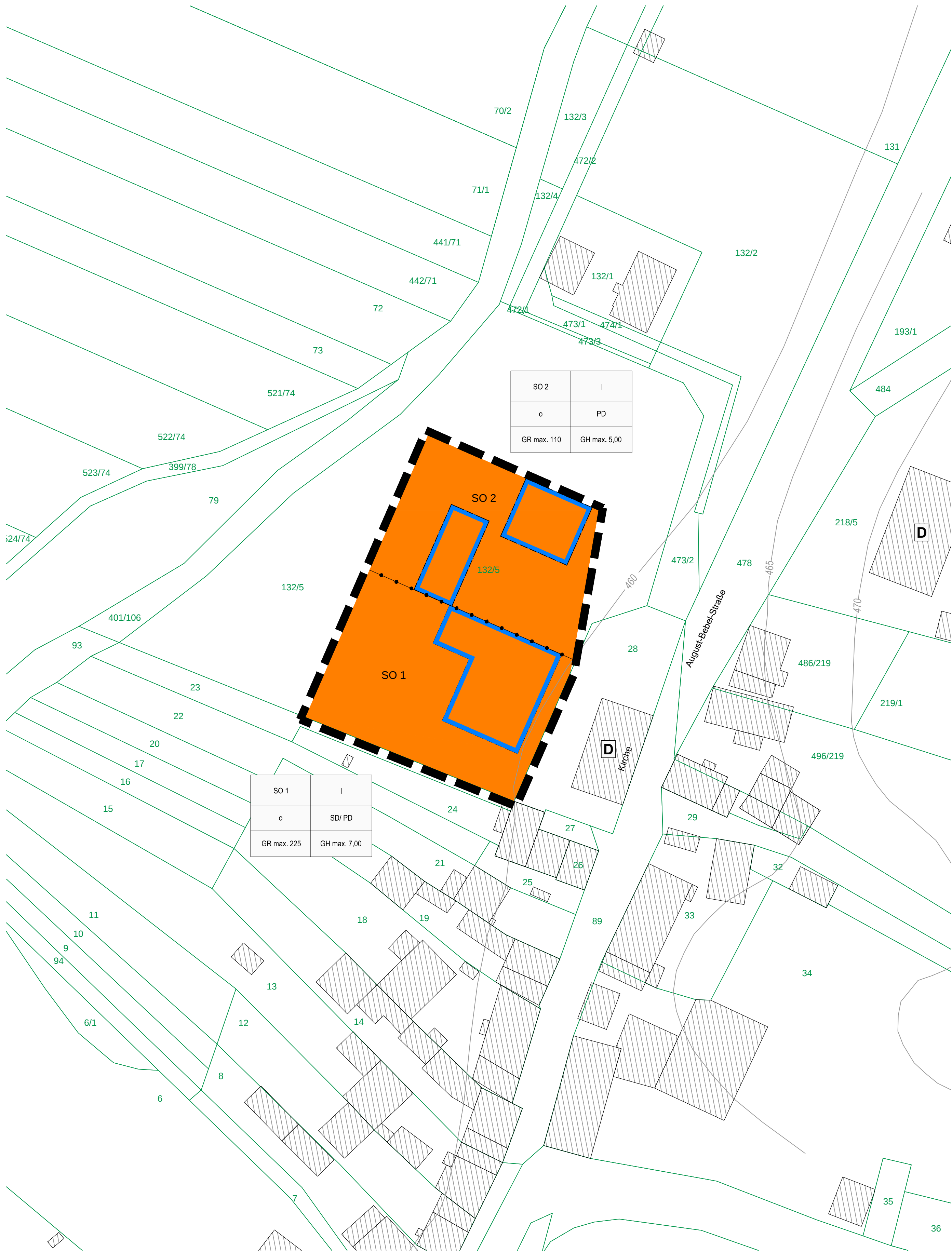
Ilmenau, den

Der Oberbürgermeister

Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster:
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Ilmenau, den

Öffentlich bestellter Vermesser



PLANZEICHEN

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanzV

Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	Anzahl der Geschosse
Bauweise	Dachform
Grundfläche	Gebäudehöhe als Höchstmaß

Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und BauNVO
SO	Sondergebiet (SO), Tierhaltung
GR max. 110	Größe der Grundfläche als Höchstmaß z.B. maximal 110 m² Grundfläche
I	Anzahl der Vollgeschosse
GH max. 5,00	Höhe der Gebäude als Höchstmaß z.B. maximal 5,00 m Gebäudehöhe
—●—●—●—	Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung
Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
o	offene Bauweise
—	Baugrenze
Sonstige Festsetzungen	§ 11 BauNVO
■ ■ ■	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO	
SD	Satteldach
PD	Pultdach

II. PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

—	Informative Darstellung / Hinweise
34	vorhandene Flurstücksgrenzen lt. Kataster
—460—	vorhandene Flurstücksnummern lt. Kataster
—460—	Höhenlinien mit Höhenangaben müNNH
D	Einzeldenkmal

Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans:

Teil A	Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit Zeichenerklärung, Rechtsgrundlagen und Verfahrensvermerken
Teil B	separate textliche Festsetzungen
Teil C	Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab 1 : 250
Die Begründung ist beigefügt.	

Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausfertigt.

Ilmenau, den.....
Der Oberbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I, S. 1353)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.6.2021 (BGBl. I, S. 1802)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. 2014, S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I, S. 1362, 1436)
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I, S. 1362)
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147)
- Regionalplan Mittelthüringen, ThürStAnz Nr. 31/2011 vom 01.08.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ilmenau "Hinter der Kirche" im OT Jesuborn

Teil A - Planzeichnung
Vorentwurf
M 1:500
09.01.2023

Die Planzeichnung ist nur gültig im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen Teil B!

Bauprojekt Ilmenau
PlanungsGmbH
Ludwig-Jahn-Straße 6b
98693 Ilmenau
Tel.: 03677/6445-0, Fax: 03677/6445-44
info@bauprojekt-ilmenau.de

